

## Ergänzung

Anmeldung zum 24. Wakendorfer II Trecker-Treck am  
**22. April und 23. April 2023**  
Veranstalter: Landjugend Wakendorf II

Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!

Vorname:		Name:	
Straße:		Hausnummer:	
PLZ:		Wohnort:	
Beruf:		Telefonnummer:	
Schlepperhersteller:		Baujahr:	
Typ:		PS:	
Amtliches Kennzeichen:		Eigentümer:	

Die Anmeldung ist nur gültig, wenn eine Kopie des Führerscheins (Fahrer) und des  
Fahrzeugscheins (Schlepper) mitgeschickt wird!

- 1 Anmeldebogen je Klasse
- Pro Schlepper ist nur ein Werkstattwagen auf dem Schlepperparkplatz erlaubt!
- Jeder Schlepper darf nur einmal in einer Klasse ziehen!

### **Klasseneinteilung:**

Samstag, 22. April 2023 Night-Pulling (Anmeldung bis zum 16.04.2023)

Standard-Klasse

Sport-Klasse

Sonntag, 23. April 2023

Standard-Klasse

Farmer-Klasse

Sport-Klasse

5,5 t		10 t	
-------	--	------	--

Die Startplätze sind in diesen beiden Klassen  
begrenzt!

Frauen-Klasse

!!Das Starten unter Alkoholeinfluss oder berauschenden Mitteln ist untersagt!!

## Teilnahmebedingungen für die Standardklassen

- Starten dürfen nur Schlepper mit Versicherungsschutz sowie Fahrer mit gültiger Fahrerlaubnis (**Eine Kopie des Fahrzeugscheins/Führerscheins ist beizufügen!**)
- Anhängepunkt: TÜV abgenommenes Zugmaul ohne Zusatz Gewichte, an serienmäßiger Befestigung
- Zugmaulhöhen: Standard-Klasse: 2,5 t bis 4,5 t = 80cm  
Standard-Klasse: 5,5 t bis 18 t = 100cm
- Ackerschienen sind nicht erlaubt
- Turbolader: freistehende Turbolader müssen verkleidet werden
- Schalten nur mit Lastschaltgetriebe (Nur runter schalten ist erlaubt)
- Max. 100 cm Reifenbreite auf Achshöhe (Ausnahme: 18 t Klasse)
- Keine Zwillingsreifen
- Wiegen der Schlepper mit Fahrer als Gewichtseinheit
- Gewichtsverlagerung nach vorne; von der Haube bis Gewichtsende max. 120cm
- Bei Frontladern nur die Schwinge „ohne“ Anbaugerät erlaubt
- Grundsätzlich keine Gewichte in der Kabine
- Das Verlieren von Gewichten oder ähnlichen während dem Ziehen führt zur Disqualifikation!
- Überrollbügel muss vorhanden sein
- Warmlaufen des Schleppers nur im Stand
- Außerhalb der abgesperrten Bahn darf nur in Schrittgeschwindigkeit gefahren werden
- Bei nicht Erreichen der 10 Metermarke ist ein erneuter Versuch möglich
- Personal mit Flagge und dem Bahnbediensteten ist unbedingt Folge zu leisten

## Zusatzbedingungen für die Farmerklassen

- Zugmaulhöhen: Farmer-Klasse: 3,5 t bis 4,5 t = 80cm  
Farmer-Klasse: 5,5 t bis 6,5 t = 100cm
- Der Schlepper und die Leistung müssen dem Serienmodell im Auslieferungsstandard entsprechen! ⇒ es dürfen keine Teile abgebaut werden
- Nur Originaldrehzahl erlaubt
- Ackerschienen sind nicht erlaubt
- Es dürfen nur Original-Serienfrontgewichte vom Schlepperhersteller eingesetzt werden
- Die Gewichte dürfen nur an den originalen Haltepunkten befestigt werden
- Es sind nur die im Fahrzeugschein eingetragenen Reifengrößen erlaubt  
- Reifenfreigabe durch den Schlepperhersteller ist auch gestattet
- Gewichte und Anbaugeräte sind in der Fronthydraulik und/oder Frontlader verboten

## Zusatzbedingungen für die Sportklassen

- Drehzahlbegrenzung 2700 U/min
- Drehzahlmesspunkt für Berührungslose Drehzahlmessung
- Technische Abnahme durch das Bremswagen Team
- Zugmaulhöhe = 50 cm

## Zusatzbedingungen für die Frauenklasse

- Frauen dürfen nur alleine ziehen, ohne Begleitperson

## Haftungsausschluss Trecker-Treck Wakendorf II

1. Die Teilnahme am Wakendorfer Trecker-Treck erfolgt auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung unter Ausschluss jeglicher Haftung der Landjugend Wakendorf II (Veranstalter) und der von ihr gestellten Personen / Helfer. Der Haftungsausschluss gilt sowohl den Teilnehmern des Trecker-Trecks gegenüber als auch gegenüber deren Begleitern.
2. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen der Veranstalter - beruhen und nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen Veranstalter - beruhen.
3. Die Teilnehmer und deren Begleiter sind verpflichtet, die Teilnahmebedingungen einzuhalten und den Anweisungen der Veranstalter und deren Helfer sofort Folge zu leisten.
4. Unfälle sowie Beschädigungen an den Einrichtungen des Veranstaltungsortes und am Veranstaltungsort eingebrachter Gegenstände / Fahrzeuge sind unverzüglich den Veranstaltern und deren Helfern zu melden. Es ist ein Schadensprotokoll aufzunehmen, welches vom Schädiger zu unterzeichnen ist. Der Schädiger ist verpflichtet, für die Kosten der Schadensbeseitigung aufzukommen und die Veranstalter und deren Helfer von einer Inanspruchnahme durch Geschädigte vollständig freizuhalten.

**! Bei Nichtbeachtung der Teilnahmebedingungen droht die Disqualifizierung!**

Das Startgeld beträgt **20€** für Samstag und **20€** für Sonntag  
(Keine Rückzahlung möglich!)

Anmeldung (für Samstag, sowie Sonntag) unter: [anmeldung\\_tt\\_wakendorf2@gmx.de](mailto:anmeldung_tt_wakendorf2@gmx.de)  
**Teilnehmeranzahl für Samstag, den 22.04.2023 ist begrenzt.**  
Anmeldung für Sonntag, den 23.04.2023 auch vor Ort möglich

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Durch meine Unterschrift spreche ich den Veranstalter von jeglichen Schadensersatzansprüchen frei.  
Mir ist bekannt, dass die Teilnahme auf eigene Gefahr erfolgt.